

99083001011005

# Familienname Änderung Wiederannahme des Geburtsnamens

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011746/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011005
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung Wiederannahme des Geburtsnamens
Leistungsbezeichnung II	Geburtsnamen wiederannehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Vorläufiger Personalausweis, Geburtsnamen, Scheidung, Personalausweis, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, BPA, vorläufiger Perso, vorläufiger Ausweis, vorübergehend, vorläufig,

Modul	Sachverhalt
	anderer Name, neuer Name, Nachname, Vorname, anderer Nachname, Ausweis mit neuem Namen, Name annehmen, Ehenamen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 46 Personenstandsverordnung (PStV)
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html</a>
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_41.html</a>
	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1355.html</a>

Modul	Sachverhalt
Teaser	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/_3.html</a></p> <p>Nach der Auflösung Ihrer Ehe oder Lebenspartnerschaft können Sie Ihren Geburtsnamen wieder als Familienname annehmen.</p>
Volltext	<p>Sie haben sich scheiden lassen und möchten Ihren Namen ändern? Wenn Ihr Geburtsname oder Ihr vor der Ehe oder Lebenspartnerschaft geführter Name nicht der Ehefrau war, können Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihren Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Ehenamens geführten Namen wieder annehmen oder</li> <li>• Ihren Geburtsnamen oder Ihren zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Familiennamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reisepass oder Personalausweis,</li> <li>• bei Vorsprache bei dem Standesamt, welches das Eheregister führt zusätzlich: rechtskräftiges Scheidungsurteil,</li> <li>• bei Vorsprache bei einem anderen Standesamt zusätzlich: beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister und das rechtskräftige Scheidungsurteil oder beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister mit eingetragener Scheidung.</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Ihre Ehe wurde geschieden oder Ihre Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben.</p>
Kosten	<p>Es fallen Gebühren in Höhe von mindestens 35,50 EUR an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Erklärung kann bei jedem Standesamt abgegeben werden. Hierzu vereinbaren Sie einen Termin. Die Erklärung wird wirksam, sobald sie beim zuständigen Standesamt eintrifft.</p>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine

#### weiterführende

Modul	Sachverhalt
<b>Informationen</b>	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsnamen wiederannehmen</li> <li>• nach Auflösung einer Ehe oder Lebenspartnerschaft (z.B. nach Scheidung oder Aufhebung einer Lebenspartnerschaft)</li> <li>• wenn der eigene Geburtsname oder der vor der Ehe oder Lebenspartnerschaft geführte Name nicht der Ehepartner war</li> <li>• Möglichkeiten: Geburtsnamen oder vorherigen Familien- bzw. Nachnamen nach Auflösung der Ehe oder Partnerschaft wieder annehmen oder eigenen Geburtsnamen oder vorherigen Familien- bzw. Nachnamen dem Ehenamen voranstellen oder anfügen während der Ehe vorangestellten oder angefügten Begleitnamen ablegen</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)